

AZ : 657.1  
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau  
07062-9042-43  
Datum : 26.11.2025

## Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

- Bushaltebucht Hauptstraße-Süd, Auenstein: Fahrtrichtung Abstatt
- Bushaltestellen Ilsfelder Straße, Schozach: beidseitig

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 09.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 09.12.2025
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

### Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit: /

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen an der Ilsfelder Straße in Schozach (beidseitig) entsprechend der Planung des Büros I-Motion vom 14.11.2025. (Baubeschluss)
2. Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle an der Hauptstraße in Auenstein (Fahrtrichtung Abstatt), entsprechend der Planung des Büros I-Motion vom 14.11.2025. (Baubeschluss)
3. Das Büro I-Motion wird mit den weiteren Planungsleitungen der Leistungsphasen 3-8 (HOAI) gemäß Angebot vom 22.09.2025 beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag (Verbundantrag) einzureichen.
5. Die Kostenansätze werden in der Haushaltsplanung 2026 aufgenommen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

## **Finanzierung**

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	In HH-Planung 2026 zu berücksichtigen
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

## **Ergebnis**

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

## **Sachvortrag:**

Nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Ziel ist es, die Belange von Menschen mit Mobilitäts- und/ oder Sinneseinschränkungen zu berücksichtigen und eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Dies umfasst u.a. den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Zuständig für den Umbau von innerörtlichen Bushaltestellen sind die Gemeinden. Die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit soll nach Personenbeförderungsgesetz bis 01. Januar 2022 erfolgt sein. Die Maßnahmen wurden in der Vergangenheit aufgrund fehlender monetärer Mittel zurückgestellt.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sollen die Bushaltestellen an der Ilsfelder Straße (K 2083) in Schozach im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme des Landkreises Heilbronn sowie der Erneuerung der Wasserleitung in der Ilsfelder Straße barrierefrei umgebaut werden. Um die erforderlichen Förderanträge stellen zu können, wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Heilbronn die Maßnahme zur Sanierung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt von Schozach sowie die Erneuerung der Wasserleitung in der Ilsfelder Straße in das Jahr 2026 verschoben.

Geplant ist außerdem der Umbau der Haltestelle Hauptstraße-Süd in Fahrtrichtung Abstatt in Auenstein.

Das Land fördert den Umbau zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Der Fördersatz beträgt bis zu 75% der Investitionskosten, zuzüglich einer Planungskostenpauschale.

Im Hinblick auf die Förderantragstellung wurde das Büro I-Motion auf Grundlage des Honorarangebots vom 22.09.2025 mit der Vorplanung der Maßnahmen beauftragt (Leistungsphasen 1 und 2).

Auf Grundlage des Honorarangebots vom 22.09.2025 (siehe nachfolgender Ausschnitt) betragen die voraussichtlichen Honorarkosten 41.983 €. Basis ist die Kostenberechnung.

Angebotsgrundlage: HOAI 2021 in ihrer Fassung vom 12.11.2020  
unter Beachtung der HOAI 2013  
Hier: § 47 i.V. mit Anlage 13 und § 48 HOAI  
Honorarzone II unten  
Grundlage: Kostenberechnung

1. Grundlagenermittlung	2,00 %
2. Vorplanung	20,00 %
3. Entwurfsplanung	25,00 %
4. Genehmigungsplanung	0,00 %
5. Ausführungsplanung	15,00 %
6. Vorbereitung der Vergabe	10,00 %
7. Mitwirkung b. d. Vergabe	4,00 %
8. Bauüberleitung	12,00 %
<b>Summe:</b>	<b>88,00%</b>

(ohne Punkt f) bis J) gemäß Anlage 13 HOAI)

Summe: 88,00%

prozentuale Nebenkosten: 5,00 %

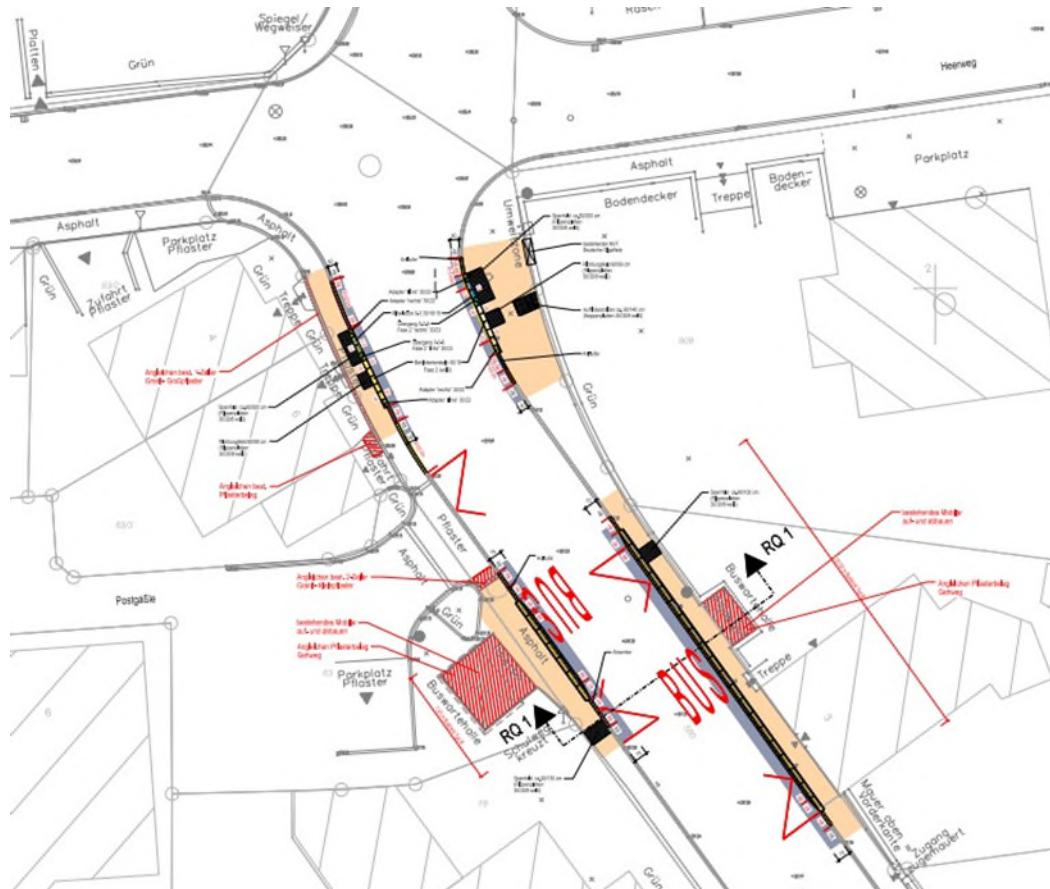
In den Nebenkosten sind pro Leistungsphase eine farbige Papieraufbereitung der Planunterlagen sowie ein Datenstick mit den Unterlagen digital (PDF-Dateien, DWG-Dateien,) enthalten.  
In den Nebenkosten enthalten ist die Übergabe vom Leistungsverzeichnis in Papierform sowie 1-fach digital als PDF-Datei.

Örtliche Bauüberwachung (optional): 3,00 % auf Anrechenbare Kosten aus der Kostenfeststellung.

#### **Leistungsumfang (gemäß Punkt 13.1 Anlage 13 HOAI):**

Die Planung ist aus den nachfolgenden Lageplänen ersichtlich. Die jeweiligen Erläuterungsberichte sind als Anlagen 1 und 2 angefügt.

## Ilsfelder Straße, Schozach (beidseitiger Umbau)



Um den barrierefreien Zugang zu den Bushaltestellen zu gewährleisten, ist zudem eine ungesicherte Überquerungsstelle geplant. Die Buswartehäuser bleiben unverändert. Gemäß der

Kostenberechnung (siehe Anlage 3) ist für den Umbau der Haltestellen von folgenden Kosten und Fördersummen auszugehen:

Schozach		
Herstellungskosten, brutto		73.994 €
Nebenkosten (Annahme) 20%		14.799 €
		<b>88.793 €</b>

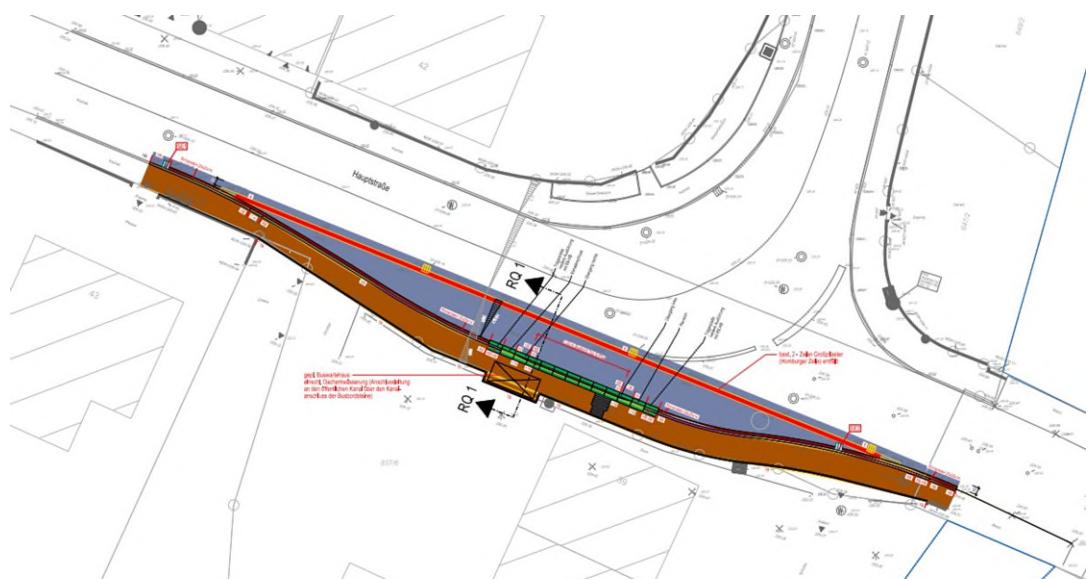
Förderung LGVfG

Fördersatz 75%

Fördersumme: 66.595 €

Eigenanteil der Gemeinde: 22.198 €

### Hauptstraße, Auenstein (Fahrtrichtung Abstatt)



Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Baumaßnahme zur Deckensanierung der L1102 des Landes konnte der Umbau in diesem Zuge nicht mehr vorgenommen werden. Die Abgrenzung der Haltebucht an die Fahrbahn wurde jedoch so gestaltet, dass eine Anpassung an den umzubauenden Gehweg zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Im Zusammenhang mit dem Umbau ist zusätzlich das Erstellen eines Buswartehauses vorgesehen.

Gemäß der Kostenberechnung (siehe Anlage 4) ist für den Umbau der Haltestelle von folgenden Kosten und Fördersummen auszugehen:

Auenstein		
Herstellungskosten, brutto		212.435 €
Nebenkosten (Annahme) 20%		42.487 €
		<b>254.922 €</b>

Förderung LGVfG:

Fördersatz 75% aus pauschaliertem Höchstbetrag

Fördersumme: 107.640 €  
Eigenanteil der Gemeinde: 147.282 €

Die Kostenansätze beider Maßnahmen sind in die Haushaltsplanung 2026 aufzunehmen.

Der Behindertenbeauftragten des Landkreises Heilbronn wurde die Planung zur Stellungnahme übersandt. Die Stellungnahme liegt bisher nicht vor.

Um die Maßnahmen in 2026 umsetzen zu können, ist der entsprechende Förderantrag noch im Dezember beim Regierungspräsidium einzureichen. Beide Maßnahmen sollen als Verbundantrag eingereicht werden. Der Förderantrag ist mit einem Antrag auf Sofortvollzug zu stellen. Dies ermöglicht einen förderunschädlichen Baubeginn noch vor Eingang des Zuwendungsbescheides.

Zur weiteren Planung ist das Büro I-Motion mit den Leistungsphasen 3-8 (HOAI) zu beauftragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen an der Ilsfelder Straße in Schözach (beidseitig) entsprechend der Planung des Büros I-Motion vom 14.11.2025. (Baubeschluss)
2. Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle an der Hauptstraße in Auenstein (Fahrtrichtung Abstatt), entsprechend der Planung des Büros I-Motion vom 14.11.2025. (Baubeschluss)
3. Das Büro I-Motion wird mit den weiteren Planungsleitungen der Leistungsphasen 3-8 (HOAI) gemäß Angebot vom 22.09.2025 beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag (Verbundantrag) einzureichen.
5. Die Kostenansätze werden in der Haushaltsplanung 2026 aufgenommen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.